Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5924**

14. Wahlperiode 24. 04. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/5603 –

Meldungen über einen Verkauf aller Bundeswehrliegenschaften

Neue Anforderungen werden an die Bundeswehr des 21. Jahrhunderts gestellt. Um die Bündnisfähigkeit Deutschlands und seiner Streitkräfte im Rahmen der NATO-Verpflichtungen und der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) sicherzustellen, ist eine umfassende Strukturreform der Bundeswehr erforderlich.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat kürzlich mit dem Ressortkonzept Stationierung ein Reformvorhaben vorgelegt, durch welches die Streitkräfte in einem ersten Schritt hinsichtlich zukünftiger Aufträge bündnisfähig gemacht werden sollen.

Durch die Anschaffung von neuem Gerät, wie z. B. dem Eurofighter, dem Großraumtransporter A 400 M oder dem Kampfhubschrauber TIGER, soll die Bundeswehr außerdem so ausgerüstet werden, dass sie für die anstehenden Aufgaben gewappnet ist. Ungeachtet der Notwendigkeit dieser verteidigungsinvestiven Großprojekte ist jedoch eine angemessene und solide Finanzierungsplanung dieser Reformvorhaben unabdingbar.

Die Bundesregierung vermochte es bisher nicht, den Widerspruch zwischen den steigenden Anforderungen an die Bundeswehr, hervorgerufen durch großzügige Zusagen von Truppenkontingenten an Vereinte Nationen, NATO und Europäische Union, und der realistischen Finanzierbarkeit dieser Ansprüche zu erklären.

Neueste Pressemeldungen, denen zufolge das BMVg die Überführung der gesamten Liegenschaften der Bundeswehr an private Eigentümergesellschaften plant, sorgen zusätzlich für Verunsicherung. Des Weiteren ist fraglich, ob derartige Privatisierungsvorhaben im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Grundgesetzes (GG) stehen.

1. Trifft es zu, dass sowohl die gemäß dem Ressortkonzept Stationierung zu schließenden Liegenschaften der Bundeswehr als auch die betriebsnotwendigen Liegenschaften nach den Planungen der Gesellschaft für Entwick-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verteidigung vom 23. April 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

lung, Beschaffung und Betrieb mbH (GEBB) an noch zu gründende, privatrechtliche Gesellschaften übergehen sollen?

Die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB) wird dem Bundesministerium der Verteidigung im Rahmen ihrer Beraterfunktion ein Konzept für das Liegenschaftsmanagement der Bundeswehr vorlegen. Einzelheiten können erst nach Beratung im Bundesministerium der Verteidigung und Billigung durch die Leitung mitgeteilt werden.

Das BMVg und das BMF haben sich mit der GEBB verständigt, dass die Gesellschaft in geeigneten Einzelfällen die Verwertung von Liegenschaften übernehmen soll, die nicht mehr für Zwecke der Bundeswehr benötigt werden. Dabei bleibt die grundsätzliche Zuständigkeit der Bundesvermögensverwaltung für die Verwertung frei werdender Bundeswehrliegenschaften erhalten. Für eine Vermarktung durch die GEBB sind bislang folgende 22 Objekte im Einvernehmen zwischen BMVg, GEBB und BMF identifiziert worden:

1	Hamburg	Hochbunker Clausewitz-Kaserne
2	Tarnewitz	Truppenunterkunft
3	Neubrandenburg	Standortübungsplatz
4	Kiel-Holtenau	Südkaserne Marine-Flugplatz
5	Rostock	KWEA-Gebäude
6	Hannover	Frh. von Fritsch-Kaserne
7	Wilhelmshaven	Wiesbadenbrücke
8	Hodenhagen	FStS Materiallager
9	Köln	Butzweiler Hof
10	Preußisch Oldendorf	FStS Lager
11	Wiesbaden	Ehem. Inspektorenwohnheim, Taunusstr. 51–53
12	Fritzlar	Standortübungsplatz Kasseler Warte
13	Gießen	Ehem. BW-Krankenhaus (Restliegenschaft)
14	Sigmaringen	MobStPkt
15	Zimmern o. R.	ehem. Nato-Halle
16	Manching	ehem. DASA-Gelände
17	Ansbach	Verpflegungsamt
18	Erfurt	Steiger-Kaserne
19	Berlin	Steinhoff-Kaserne, Doppelhaus-Wohnungen
20	Berlin	Steinhoff-Kaserne, Wohnungen
21	Berlin	Steinhoff-Kaserne, Kindertagesstätte
22	Berlin	Wohnheim Walchensee-Straße

2. Wenn ja, wie ist dann die Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Verteidigung, Brigitte Schulte, vom 7. März dieses Jahres zu verstehen, dass nur die nicht mehr benötigten Liegenschaften veräußert werden sollen?

Die Aussagen der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung geben den gegenwärtigen Entscheidungsstand wieder und entsprechen der Ressortvereinbarung des BMVg mit dem BMF über die Verwertung von Liegenschaften.

3. Entsprechen die Pläne der Wahrheit, dass die zivilen wie die militärischen Dienststellen Mietvertragsverhältnisse mit diesen Eigentumsgesellschaften einzugehen haben, welche sie aus Jahresbudgets finanzieren sollen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Trifft es zu, dass laut Planungen der GEBB dienstleistungssteuernde Gesellschaften (Facility-Management-Gesellschaften) und Dienstleistungsgesellschaften zur Durchführung von Dienstleistungen wie Reinigung, Bewachung, Energieversorgung oder Entsorgung gegründet werden sollen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Ist eine Trennung von Dienstleistungssteuerung und Dienstleistungsdurchführung nach Ansicht der Bundesregierung logistisch, administrativ sowie ökonomisch sinnvoll, und worin liegt die Begründung dafür?

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1. Eine abschließende Prüfung der Liegenschaftsmodelle ist noch nicht erfolgt.

6. Was ist für den Fall vorgesehen, dass eine Dienststelle ihr Jahresbudget vor Jahresfrist ausgeschöpft hat und den Dienstbetrieb mangels finanzieller Mittel nicht mehr aufrechterhalten kann?

Siehe Antwort zu Frage 1.

7. Wie ist der Fall, dass eine Dienststelle aufgrund mangelhafter Beratung seitens einer Facility-Management-Gesellschaft finanziellen Schaden erleidet, schadensersatzrechtlich zu beurteilen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

8. Ist es nach Ansicht der Bundesregierung juristisch nicht äußerst bedenklich, dass der Bund auf der einen Seite als oberster Dienstherr der jeweiligen Dienststelle und auf der anderen Seite als Anteilseigner der Eigentumsgesellschaften in diese Miet- und Dienstvertragsverhältnisse eintritt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

9. Wie begegnet die Bundesregierung darüber hinaus den verfassungsrechtlichen Bedenken, die geplante Privatisierung der Bundeswehrverwaltung verstoße gegen Artikel 87b Abs. 1 Satz 1 GG, wonach die bundeswehrin-

terne Personalverwaltung, das Beschaffungs-, Instandsetzungs-, Lager-, Unterkunfts-, Liegenschafts- und das Haushaltswesen einer obligatorischen unmittelbaren Bundesverwaltung unterfallen (vgl. Jarass/Pieroth, GG, 5. Auflage 2000, Artikel 87b, Rn. 2)?

Siehe Antwort zu Frage 1.

10. Plant die Bundesregierung diesbezüglich ein verfassungsänderndes Gesetz in den Deutschen Bundestag einzubringen?

Nein.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung außerdem die steuerrechtlichen Nachteile einer eventuellen Privatisierung hinsichtlich einer in diesem Falle anfallenden Grund- und Umsatzsteuerpflicht?

Siehe Antwort zu Frage 1.

12. Sehen die Planungen der GEBB vor, das gesamte mit liegenschaftsbezogenen Arbeiten beschäftigte Personal in den Bereich der Wirtschaft überzuleiten?

Siehe Antwort zu Frage 1.

13. Wenn nein, sind diesbezüglich bereits sozialverträgliche Übergangsregelungen in die Planungen der Bundesregierung aufgenommen worden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass aufgrund einer möglichen partiellen Preisgabe der Landesverteidigung als eine der originärsten Aufgaben hoheitlichen Handelns und der damit einhergehende Verlust von Kontrollmöglichkeiten äußerst bedenklich ist?

Kernaufgabe der Bundeswehr bleibt die Landesverteidigung. Die Fähigkeit zur Landesverteidigung steht – wie im Übrigen alle für den Einsatz erforderlichen Fähigkeiten der Bundeswehr – bei den Überlegungen zur Auslagerung von Aufgaben nicht zur Disposition.

15. Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung der zu erwartende Verlust an Infrastrukturkompetenz einhergehend mit dem Eigentumsverlust an den Liegenschaften seitens des Bundes zu rechtfertigen?

Ziel der Neustruktur ist es, die Kompetenz der Bundeswehr im Bereich des Liegenschaftsmanagements unter Einbindung der Wirtschaft zu stärken und damit die Effizienz zu steigern.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333